

Volksbefragung 2013

Eine Information des Bundesministeriums für Inneres

Die Frage wird lauten:

- a) **Sind Sie für die Einführung eines Berufsheeres und eines bezahlten freiwilligen Sozialjahres**
oder
- b) **sind Sie für die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht und des Zivildienstes?**

**Volksbefragung am
Sonntag, 20. Jänner 2013**

Stimmberechtigt sind:

- **österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger**, die spätestens am Tag der Volksbefragung (20. Jänner 2013) 16 Jahre alt werden und ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben;
- **Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher**, die ihren Hauptwohnsitz im Ausland haben und in der Wählererevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind.

Stimmabgabe **persönlich** mit amtlichem Lichtbildausweis:

- **im Wahllokal in der Hauptwohnsitz-Gemeinde** oder

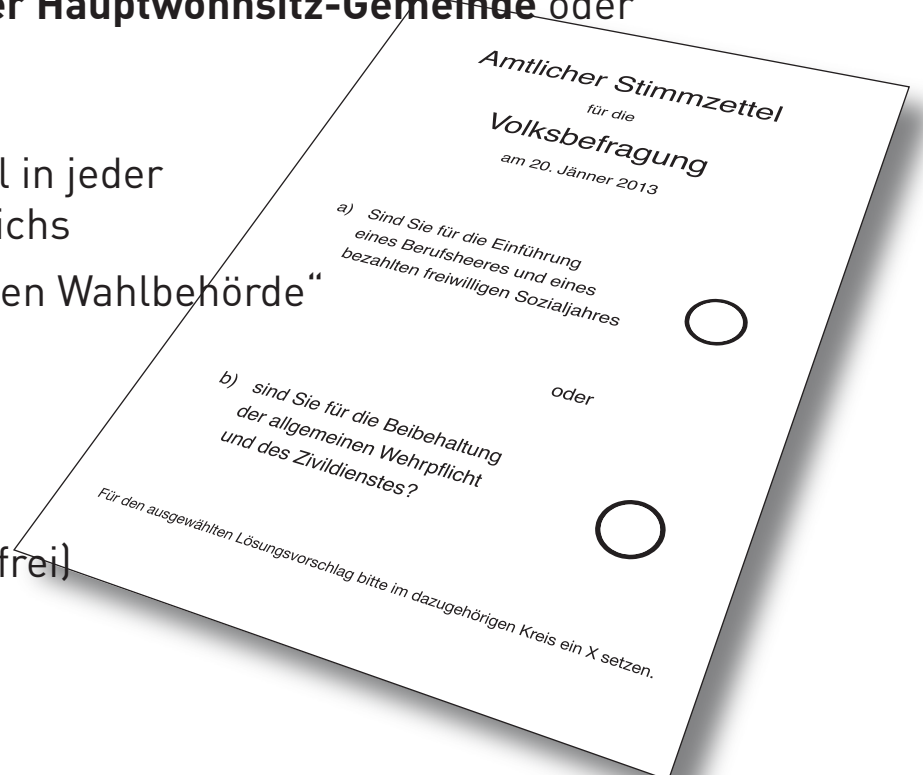
mit **Stimmkarte**:

- in einem Wahllokal in jeder Gemeinde Österreichs
- vor einer „fliegenden Wahlbehörde“
- per Briefwahl

Informationen:

www.volksbefragung2013.at

Tel.: 0800 500 180 (gebührenfrei)
(Mo-Fr 08.00 - 13.00 Uhr)



Volksbefragung 2013

20. Jänner 2013

Wer darf an der Volksbefragung teilnehmen?

Stimmberechtigt sind österreichische Staatsbürgerinnen und österreichische Staatsbürger mit Hauptwohnsitz in Österreich, die spätestens am Tag der Volksbefragung (20. Jänner 2013) 16 Jahre alt werden, sowie Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher mit Hauptwohnsitz im Ausland, die in der Wählerverzeichnis einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind.

Wie können Sie an der Volksbefragung teilnehmen?

Im Wahllokal in der Hauptwohnsitz-Gemeinde: Sie können bei der Volksbefragung am 20. Jänner 2013 in der Gemeinde Ihres Hauptwohnsitzes im Wahllokal stimmen. Dafür müssen Sie nur einen Lichtbildausweis oder einen anderen Nachweis Ihrer Identität mitnehmen. Wichtig: Werden Sie voraussichtlich nicht im Wahllokal stimmen können, so beantragen Sie bitte gleich Ihre Stimmkarte, zum Beispiel mit Ihrer Anforderungskarte (siehe tieferstehend).

Mit Stimmkarte im Inland:

Mit Ihrer Stimmkarte können Sie im Inland in jedem Wahllokal in Österreich, vor einer „fliegenden Wahlbehörde“ (sie kommt zu Ihnen, wenn Sie bettlägerig, geh- oder transportunfähig sind) oder mittels Briefwahl an der Volksbefragung teilnehmen.

Mit Stimmkarte im Ausland:

Mit Ihrer Stimmkarte können Sie im Ausland Ihre Stimme per Briefwahl abgeben.

Wie kommen Sie zu einer Stimmkarte?

Sie können Ihre Stimmkarte ab sofort persönlich, per Telefax, per E-Mail oder sofern vorhanden via Internetadresse bei Ihrer Hauptwohnsitz-Gemeinde anfordern.

Stimmkarten können nicht per Telefon beantragt werden!

Um Missverständnisse zu vermeiden, kann an die zuständige Gemeinde pro Person immer nur ein Antrag für eine Stimmkarte gestellt werden.

Der letztmögliche Zeitpunkt für **schriftliche Anträge** ist der **16. Jänner 2013**, für **mündliche Anträge (persönliches Erscheinen notwendig!)** ist es der **18. Jänner 2013, 12.00 Uhr**. Stimmkarten werden „eingeschrieben“ übermittelt, es sei denn, die elektronische Anforderung war digital signiert.

Wie funktioniert die Briefwahl?

1. Senden Sie Ihren Antrag an Ihre Gemeinde (Hauptwohnsitz).
2. Die Stimmkarte wird Ihnen – je nach Wunsch – mittels Einschreibbrief zugesandt oder Sie holen sie persönlich ab.
3. Sie können sofort nach Erhalt der Stimmkarte Ihre Stimme abgeben und müssen nicht bis zum Tag der Volksbefragung warten. Bedenken Sie die Dauer des Postweges, wenn Sie die Stimmkarte postalisch weiterleiten.
4. Kreuzen Sie auf dem Stimmzettel die Antwort Ihrer Wahl an. Anschließend erklären Sie durch Ihre eigenhändige Unterschrift auf der Stimmkarte eidesstattlich, dass Sie den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt haben.
5. Übermitteln Sie Ihre Stimmkarte an die zuständige Bezirkswahlbehörde (z.B. per Post oder persönlich abgeben). Das Porto wird – gleichgültig, ob Sie vom Inland oder vom Ausland aus an der Volksbefragung teilnehmen – vom Bund bezahlt.

Die Stimmkarte muss spätestens am Tag der Volksbefragung 20. Jänner 2013, 17.00 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Sie können die Stimmkarte am Tag der Volksbefragung 20. Jänner 2013 zu den jeweiligen Öffnungszeiten auch in einem Wahllokal Ihres Stimmbezirks abgeben.

Öffnungszeiten Ihres Wahlsprengels

Die Öffnungszeiten Ihres Wahlsprengels entnehmen Sie bitte der Kundmachung, welche am Wahllokal angebracht ist bzw. der amtlichen Wahlinformation, welche Ihnen rechtzeitig zugestellt wird.

Wie kommen Sie zu Ihrer Anforderungskarte?

Als neues Service bekommen Sie ab sofort Ihre amtliche Wahlinformation zusammen mit Ihrer Anforderungskarte für die Beantragung einer Stimmkarte rechtzeitig zugestellt. Füllen Sie Ihre Anforderungskarte bitte sorgfältig und vollständig samt Ihrer Reisepassnummer aus. Nur so sind wir in der Lage, Ihnen Ihre Stimmkarte ausstellen zu können.

Beispiel der amtlichen Wahlinformation:

